

Amtsgericht Straubing

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: K 6/24

Straubing, 12.01.2026

Tel. 09421/949-901



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.02.2026	10:00 Uhr	229/II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Straubing, Kolbstr. 11, 94315 Straubing

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Straubing von Au vorm Wald

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Au vorm Wald	463/1	Gebäude- und Freifläche	Schafberg 22	0,1446	332

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bebautes Grundstück, bebaut mit: Wohngebäude mit 3 Wohnungen, voll unterkellert (Hanggeschoss), DG ausgebaut, Massivbau, Bj. 1958, Ausbau u. Sanierungen 1995 bis 2011, tlw. unferdig, Anbau Wohnwintergarten im EG; Wohnfläche Wohnung 1-3 gesamt ca. 225 qm; Garagengebäude mit 2 Stellplätzen, eingeschossig, Massivbau, Bj. 1958, Ergänzung 1995, ca. 26 qm Garagen- und Werkstattgebäude mit 2 Stellplätzen, eingeschossig, Massivbau, Bj. 1995, ca. 51 qm befestigte Hoffläche, Geräteschuppen und Saunahaus/Whirlpool, Garten- und Böschungsfläche

Verkehrswert:

318.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Straubing
-Vollstreckungsgericht-